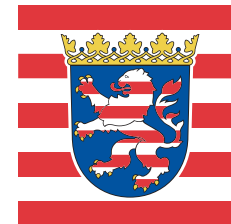


Hessisches Landeskriminalamt

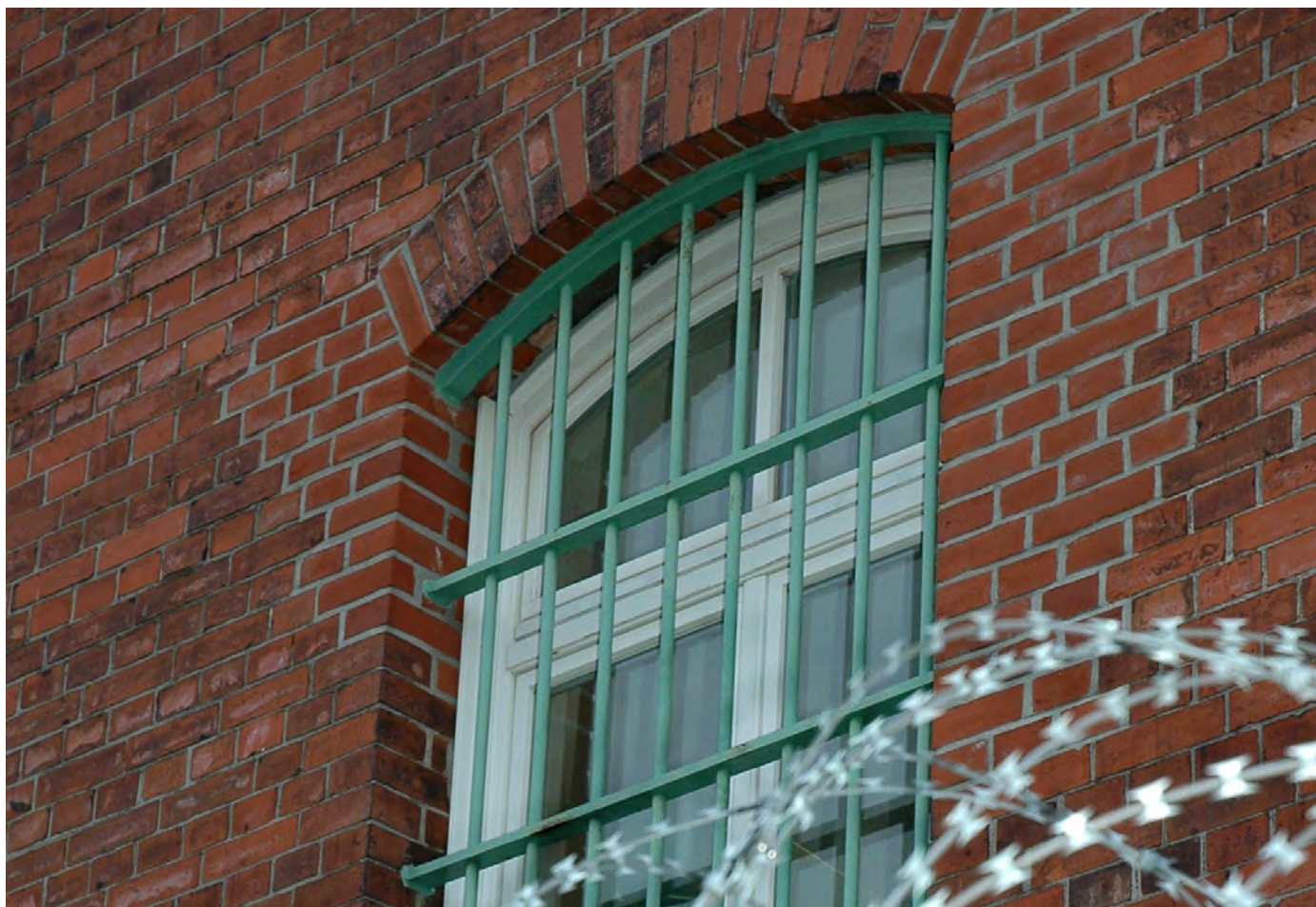
Claudia Koch-Arzberger ~ Klaus Bott
Hans-Jürgen Kerner ~ Kerstin Reich ~ Thaya Vester

HESSEN



Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen

Kurzdarstellung des Abschlussberichts anlässlich der
Führungskräftetagung am 02.04.2009 in Wiesbaden



EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



FORSCHUNGSPROJEKT

„MEHRFACH- UND

INTENSIVTÄTER IN HESSEN“

In der kriminologischen und polizeiwissenschaftlichen Forschung ist der Befund vielfach abgesichert, dass eine relativ kleine Anzahl von Tätern für einen überproportional großen Teil der begangenen Straftaten im öffentlichen Raum verantwortlich ist.

Für die Strafverfolgungsbehörden stellt die Beschäftigung mit diesen Tätern eine erhebliche Arbeitsbelastung dar und erfordert einen hohen Ressourcenaufwand. Vor diesem Hintergrund sind die Optimierung der Kriminalprävention und eine wirkungsvolle Sanktionierung dieser Tätergruppe in der kriminalpolitischen Debatte und für die Praxis ganz aktuell von Bedeutung.

Das Kriminalitätsphänomen „Mehrfach- und Intensivtäterschaft“ findet seit längerer Zeit Beachtung in der wissenschaftlichen Forschung. Dennoch ist die Erkenntnislage nach wie vor unbefriedigend. Der Großteil der bislang existierenden Studien beschränkte sich jeweils auf einen Ausschnitt der Gesamthematik und analysierte spezielle Aspekte: Vielfach fanden nur ausgewählte Teilgruppen, wie beispielsweise bestimmte Altersklassen oder Gruppen unterschiedlicher Herkunft, Eingang in die Untersuchung. In anderen Studien wurden zwar repräsentative Stichproben gezogen, dafür waren diese aber oftmals regional stark eingegrenzt.

Diese empirische Mangellage und das Bedürfnis der Praxis nach einer empirischen Basis für die polizeiliche Arbeit waren der Anlass für das Forschungsprojekt **„Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen“**, das die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle beim Hessischen Landeskriminalamt in Kooperation mit dem Institut für

Kriminologie der Universität Tübingen durchführte.

Im Mittelpunkt der Studie standen diejenigen Personen, die gemäß den *Gemeinsamen Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach- und Intensivtäterinnen und Mehrfach- und Intensivtätern insbesondere im Bereich der Massen-/Straßenkriminalität* unter die Definition „MIT“ fielen.

Die Besonderheit der Studie besteht darin, dass sie nicht ausschließlich Jugendliche oder Heranwachsende, sondern alle als MIT erfassten Delinquenten in Hessen im Sinne einer Vollerhebung in die Untersuchung einbezieht.

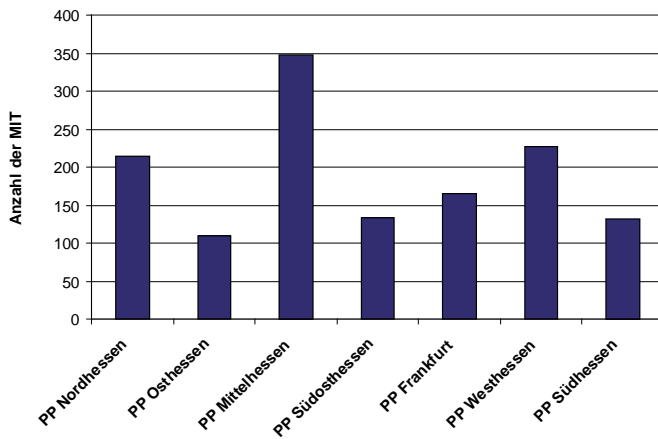
Hervorzuheben ist das integrative Design der Studie, bei dem quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung synoptisch miteinander verknüpft worden sind und, einem ganzheitlichen Forschungsansatz folgend, eine breit angelegte Aktenanalyse sowie Experteninterviews (Behördenvertreter aus Polizei und Justiz) und Interviews mit 63 ausgewählten MIT als „Experten in eigener Sache“ durchgeführt wurden.

Ziel des Forschungsprojekts war es, durch die intensive Auseinandersetzung mit der kriminellen Entwicklung, den persönlichen Merkmalen und Hintergründen sowie den Delikten der hessischen MIT und der behördlichen Sanktionspraxis eine umfassende systematische Aufbereitung der Thematik zu leisten und die Erkenntnisse für die Praxis nutzbar zu machen.

Zum Erhebungszeitpunkt, dem 31.07.2006, befanden sich letztlich 1328 Personen in der MIT-Liste der hessischen Polizei.

Die unterschiedliche Verteilung über die einzelnen Polizeipräsidien (PP) geht aus dem folgenden Schaubild hervor:

Abbildung 1: Verteilung der MIT über die Polizeipräsidien



Im Rahmen der Datenerhebung wurden Akten von **allen** als MIT eingestuften Personen analysiert und ausgewertet. Die detaillierte Auswertung umfasste im Rückgriff auf diverse Datenquellen unter anderem auch über 33.000 Straftaten und mehr als 11.000 Einträge im Zentralregister und Erziehungsregister der Mehrfach- und Intensivtäter.

Aus diesem Datenpool wurde zum einen ein **Personendatensatz** erstellt und für die Analyse aufbereitet. Im Zentrum standen dabei zunächst Merkmalsvergleiche innerhalb der MIT-Gruppe. Zum anderen wurde individuell für jeden MIT ein **Tatendatensatz** angelegt, in dem zusätzliche Informationen zu den ersten zwanzig Straftaten, dann jeder zehnten sowie der letzten begangenen Straftat enthalten waren.

Weitere vertiefende Analysen wurden mittels verschiedener statistischer Verfahren durchgeführt, um weitere Strukturen und Zusammenhänge

erkennbar werden zu lassen. Mittels einer Clusteranalyse wurde schließlich eine MIT-Typologie entwickelt.

Zusätzlich wurden Interviews mit 63 inhaftierten MIT (55 Männer und 8 Frauen im Alter von 16 bis 60 Jahren) in vierzehn verschiedenen hessischen Justizvollzugsanstalten geführt. Einbezogen wurden Personen, die das ganze Spektrum der Mehrfach- und Intensivtäter abdecken und illustrieren sollten.

SOZIODEMOGRAPHISCHE DATEN

Das Durchschnittsalter aller hessischen MIT betrug zum Stichtag 28,1 Jahre. Die Altersverteilung war wie folgt:

- 6,2 Prozent der erfassten MIT waren Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre,
- 15,7 Prozent Heranwachsende und
- der Großteil der hessischen MIT (etwa 78 Prozent) war über 21 Jahre und somit im Erwachsenenalter.

Die Altersverteilung unterscheidet sich zwischen den Polizeipräsidien erheblich: Während das PP Nordhessen und das PP Frankfurt mit Abstand die ältesten MIT führt, betreuen die PP Südosthessen und Südhessen eine deutlich jüngere Klientel.

Die Intensivtäterproblematik betrifft in Hessen, wie die Kriminalitätsbelastung allgemein, vor allem Männer (92,8 Prozent).

Knapp die Hälfte der MIT hat einen Migrationshintergrund, wobei 70 Prozent der Betroffenen in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Auch diesbezüglich zeigen sich deutliche regionale Verteilungsunterschiede. In Osthessen sind beispielsweise 15,5 Prozent der MIT in Kasachstan geboren, während deren Anteil in Frankfurt nur 1,8 Prozent ausmacht.

MIT bilden einen heterogenen Personenkreis

Die Aktenanalyse, die Gespräche mit den MIT und auch den Experten verstärken den Eindruck, dass MIT eine heterogene Personengruppe bilden. Die Unterschiede sind zum einen persönlichkeitsbedingt, zum anderen werden sie in den individuellen Konstellationen von psychosozialen Belastungen während des Aufwachsens und in der aktuellen Lebensphase deutlich.

Die interviewten MIT berichteten häufig unabhängig von der Zusammensetzung der Herkunftsfamilie von einer problematischen Kindheit. Dies umfasst neben schlechten psychosozialen und prekären Aufwuchsbedingungen auch einzelne, für den Lebensverlauf kritische Ereignisse. 46 Prozent der MIT sind bei beiden leiblichen Elternteilen aufgewachsen, ein Fünftel der MIT wuchs mit einem allein erziehenden Elternteil auf. Während sich bei den Eltern nur in wenigen Fällen Drogenabhängigkeit oder Kriminalität feststellen ließen, sind bei einem Drittel der MIT (34 Prozent) die Geschwister bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten.

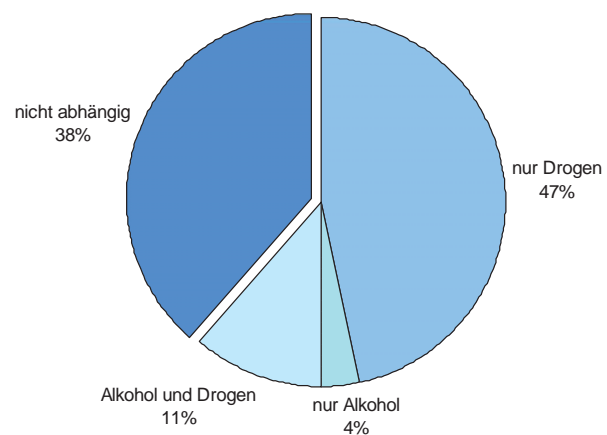
Was die Bildungs- und Ausbildungssituation betrifft, liegt das Bildungsniveau deutlich unter dem der allgemeinen Bevölkerung. 40 Prozent der MIT verfügen über einen Hauptschulabschluss, 35 Prozent verlassen die Schule ohne Abschluss, was die weitere berufliche Laufbahn häufig so beeinträchtigt, dass die meisten keine Ausbildung absolvieren und in der Folge auch wenig Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen und ein legales Einkommen zu erzielen.

Das soziale Umfeld der MIT ist häufig in der Nähe des kriminellen Milieus angesiedelt, was sich daran zeigt, dass 23 Prozent Cliquen und 4 Prozent einer Gang angehören; 86 Prozent haben im Laufe ihrer kriminellen Karriere enge Kontakte und Freundschaften zu anderen Delinquenten.

Auch partnerschaftliche Beziehungen stellen sich weniger unterstützend als belastend im Hinblick auf das Verhindern einer kriminellen Lebensführung dar: 27 Prozent haben laut Akten einen festen Partner, wobei über 40 Prozent dieser Partner ebenfalls straffällig sind. Bei den drogenabhängigen MIT mit Partner war dieser in 37 Prozent der Fälle auch Drogenkonsument.

Persönliche Probleme verschärfen die bereits genannten Problemlagen und wirken sich in erheblichem Umfang kriminalitätsbegünstigend aus: Bei fast zwei Dritteln (58 Prozent) wurde in den Akten eine Drogenabhängigkeit vermerkt, bei 15 Prozent eine Alkoholabhängigkeitserkrankung.

Abbildung 2: Alkohol- und Drogenabhängigkeit bei den MIT



Die drogenabhängigen MIT begingen mit durchschnittlich 81 Delikten fast 30 Taten mehr als die nicht-abhängigen MIT. Andere kriminalitätsrelevante Persönlichkeitsmerkmale wie Gewaltbereitschaft (37 Prozent) und Hinweise auf Aggressivität (24 Prozent) stehen bei anderen MIT im Vordergrund und begünstigen entsprechend Gewaltdelikte.

Mehrfachtäterschaft ist variantenreich

Insgesamt sind für die 1328 MIT 93.460 Delikte verzeichnet. Damit entfallen auf jeden MIT – bei einer großen Bandbreite – im Durchschnitt etwa 70 registrierte Straftaten.

Die MIT weisen ein breit gefächertes Delikt-spektrum auf, was sich darin zeigt, dass 91,6 Prozent der MIT Straftaten aus mehr als drei Delikt-bereichen begehen. Die zehn häufigsten Delikte der MIT sind in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Die 10 häufigsten unter den 32.796 ausgewerteten Delikten

Bezeichnung	Anzahl	%
Ladendiebstahl	4.767	14,5
Diebstahl in oder aus Kraftfahrzeugen unter erschwerenden Umständen	1.942	5,9
Diebstahl ohne erschwerende Umstände (nicht klassifiziert)	1.782	5,4
Diebstahl unter erschwerenden Umständen (nicht klassifiziert)	1.715	5,2
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	1.015	3,1
Erschleichen von Leistungen (insb. Schwarzfahren)	907	2,8
Diebstahl von Kraftwagen unter erschwerenden Umständen	902	2,8
Sachbeschädigung	896	2,7
Diebstahl in oder aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- oder Lagerräumen unter erschwerenden Umständen	714	2,2
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG mit sonstigen Betäubungsmitteln	714	2,2
Anteil dieser 10 Delikte an allen erfassten Delikten (Schlüsseln)	15.354	46,8

UMSTÄNDE DER TATBEGEHUNG

Unterschiede tauchen nicht nur bei Art und Anzahl der Delikte auf. Auch die Umstände der Tatbegehung sind unterschiedlich ausgestaltet, wobei diese je nach Ausprägung in erster Linie einen Gradmesser für die Einschätzung der Gefährlichkeit der Täter darstellen.

Obgleich die Belastung der MIT in Bezug auf Drogen und Alkohol sehr hoch ist, wurde nur bei relativ wenigen ihrer Straftaten der Einfluss von Rauschmitteln festgestellt: 6,8 Prozent der Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen und nur bei 4,5 Prozent der Fälle wurde bei der Tatbegehung Drogeneinfluss festgestellt.

Die Auswertung hat auch ergeben, dass mehr als jede dritte von (vor allem von jungen und heranwachsenden) Mehrfach- und Intensivtätern verübte Straftat gemeinschaftlich begangen wurde (36,3 Prozent).

Bei fast jeder zehnten Tat gab es einen körperlich Verletzten (9,4 Prozent) und bei 4,4 Prozent der Taten wurden Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, zumindest zum Zwecke der Drohung,

eingesetzt. Insbesondere türkischstämmige MIT im Jugend- und Heranwachsendenalter fallen vergleichsweise häufig mit Waffen auf.

MIT begehen ihre Straftaten häufiger auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen (etwa 30 Prozent aller Taten) als alle anderen hessischen Straftäter, die etwa 20 Prozent ihrer Taten im öffentlichen Raum begehen. Dieser „Umstand“ trägt neben der hohen Deliktzahl zur verstärkten Wahrnehmung von Kriminalität und in der Folge zu einem Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung bei, womit die besondere Relevanz der Bekämpfung der Straßenkriminalität deutlich wird.

Zwei unterschiedliche Handlungsweisen beeinflussen den Aktionsradius der MIT:

- Beim **situativen Handeln** kommt es zur spontanen Straftatbegehung (häufig bei Beschaffungskriminalität und Gewaltdelikten), die dann in relativ geringer Entfernung zum Wohnort/momentanen Aufenthaltsort stattfindet.
- Das **geplante Handeln** findet in einem größeren Umkreis statt und bezieht auch die Nutzung von Fortbewegungsmitteln wie vor allem Kraftfahrzeugen ein (insbesondere für Eigentumsdelikte), wodurch der Aktionsradius erheblich ausgeweitet werden kann.

TATMOTIVATION

Da Mehrfachtäter als eigene Tätergruppe betrachtet werden, sind für die Analyse nicht nur die registrierten Delikte von Interesse, sondern auch die motivationale Basis, die dem fortgesetzten kriminellen Handeln zu Grunde liegt. Die Gründe, warum Straftaten begangen werden, sind vielfältig und können je nach Lebensphase und -lage variieren. Für die hessischen MIT konnten aus den Gesprächen vier subjektive motivationale Kategorien herausgearbeitet werden, die nicht nur einzeln, sondern auch in Kombination vorliegen können:

- Delikte werden aus finanziellen Gründen begangen, um einen aufwändigen Lebensstil oder Drogenkonsum finanzieren zu können; der Zugang zu legalen Alternativen ist oft stark eingeschränkt.
- Vereinzelt weisen MIT aufgrund ihrer anderen ethnischen Herkunft kulturell geprägte Wert- und Normvorstellungen auf, die kriminelles Verhalten begünstigen können.
- Das soziale Umfeld (peer-group) kann ebenfalls zu kriminellem Verhalten motivieren und zu dessen Verfestigung beitragen.
- In einigen Fällen stellt das kriminelle Verhalten auch den Versuch dar, verschiedenste Problemlagen (z.B. psychische Belastungen, kritische Lebensereignisse) zu bewältigen.

DUNKELFELD

Aus den Interviews geht hervor, dass ein erheblicher Teil der Delikte der MIT im Dunkelfeld verbleibt. Die Größe des Dunkelfelds ist dabei neben der Qualität der Delikte und der Ermittlungs- und Kontrollintensität auch von der Wahrnehmung der MIT abhängig. Insbesondere BtM-Delikte, aber beispielsweise auch Körperverletzungen innerhalb des „Milieus“ werden von den MIT teilweise gar nicht als Straftaten, sondern als alltägliches und normales Handeln wahrgenommen, was zur „Verschattung“ beiträgt.

Trotz großer Unterschiede in der prozentualen Einschätzung der eigenen Entdeckungshäufigkeit bei den einzelnen MIT, waren die meisten interviewten MIT der Meinung, dass nur etwa 10 bis 20 Prozent ihrer Taten ins Hellfeld gelangten. Rechnet man die bereits angesprochenen „Bagatelldelikte“ hinzu, dürften Werte zwischen 5 und 10 Prozent realistischer sein.

KARRIEREVERLÄUFE

Der Beginn der kriminellen Karriere von Mehrfach- und Intensivtätern in Hessen stellt sich relativ einheitlich dar: Im Kindes- und Jugendalter

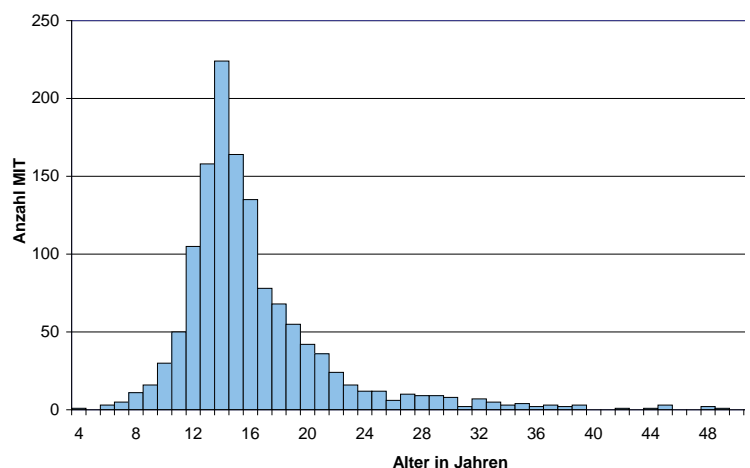
werden zunächst einfache Diebstähle oder leichte Körperverletzungsdelikte begangen.

28,4 Prozent haben ihre erste Tat vor dem 14. Lebensjahr begangen. Bis zum Ende der Jugendphase liegt bei 74,8 Prozent (mindestens) ein polizeilich registriertes Delikt vor.

In rascher Folge werden nach der Ersttat weitere Delikte begangen, so dass bei jedem zweiten MIT innerhalb von 3 Monaten bereits die zweite Strafanzeige vorliegt. Im Zeitraum von einem Jahr hat etwa die Hälfte der MIT 5 Straftaten und im zweiten Jahr nach der ersten registrierten Tat bereits 10 Straftaten vorzuweisen.

Im weiteren Verlauf der „kriminellen Karriere“ zeigen sich deutliche Veränderungen in der Deliktstruktur: Mit zunehmenden Alter nimmt der Anteil der leichten Diebstähle zu Gunsten der Diebstähle unter erschwerenden Umständen ab. Der Anteil der Rohheitsdelikte sinkt ebenfalls, während Vermögens- und Fälschungsdelikte ansteigen. Diese Veränderungen im zeitlichen Verlauf des kriminellen Handelns könnte man als zunehmende Professionalisierung bei der Deliktsbegehung interpretieren, was gleichzeitig bedeuten würde, dass sich über die Zeit das Risiko für die Begehung schwerer Taten entwickeln kann.

Abbildung 4: Alter bei erster registrierter Straftat



SANKTIONEN

Entsprechend der hohen Deliktzahl wurden die MIT auch relativ häufig sanktioniert. Pro MIT sind durchschnittlich 12 Sanktionen verzeichnet, die Höchstzahl eines einzelnen MIT beträgt 65.

Damit wird deutlich, dass sich die Menge der Sanktionen eher ungleichmäßig verteilt. Auf der einen Seite haben 56,8 Prozent der MIT „nur“ bis zu 10 Sanktionen erhalten, auf der anderen Seite sind es bei 17,3 Prozent der MIT jeweils mehr als 30 Sanktionen.

Bei fast 40 Prozent der MIT kann man über den Erfassungszeitraum hinweg eine laufend ansteigende Schwere der Sanktionen beobachten. Dies führt weiter zu dem Befund, dass etwa 70 Prozent der MIT als schwerste Strafe eine unbedingte Jugend- oder Freiheitsstrafe und weitere knapp 24 Prozent immerhin eine zur Bewährung ausgesetzte Jugend- oder Freiheitsstrafe erhalten haben. Etwa 17 Prozent erhalten im Wechsel leichtere und schwere Sanktionen und bei etwa 27 Prozent lässt sich keine klare Verlaufsgestalt erkennen.

Insgesamt lässt sich keine „Sanktionseskalation“ feststellen, sondern eher ein leichter Rückgang der Sanktionsintensität/-häufigkeit nach der Einstufung als MIT. Dies ist ein Hinweis darauf, dass einige MIT zumindest zeitweise ihre kriminelle Karriere unterbrechen (möglicherweise durch Haftzeiten) oder diese tatsächlich beenden.

KONTAKT MIT DEN BEHÖRDEN

Im Laufe ihrer Karriere kommen die MIT häufig mit Polizei und Justiz in Kontakt. In den Interviews wurde deshalb auch beleuchtet, wie sich das Verhältnis zwischen den MIT und den Behörden aus Sicht der Straffälligen gestaltet und entwickelt.

Die ersten Erfahrungen mit der Polizei machen die MIT bereits im Kindes- und Jugendalter. Während der Kontakt zu Beginn noch als relativ „beeindruckend“ und einschüchternd geschildert wird, lässt dieser Effekt aber mit zunehmender Häufigkeit des Kontakts zu Gunsten einer gewissen Gleichgültigkeit schnell nach. Gerade Jugendliche bringen ihre Ablehnung gegenüber der Institution Polizei zum Ausdruck, wobei diese quasi ihr Feindbild verkörpert.

Je länger und häufiger der Kontakt besteht und auch je erwachsener die MIT werden, desto deutlicher verändert sich die Sichtweise der MIT. Die ablehnende Haltung wird allmählich aufgegeben und die Polizei wird differenzierter in ihrer Funktion und sozialen Rolle gesehen und anerkannt, was sich wiederum positiv auf die Akzeptanz der eigenen Strafverfolgung auswirkt.

Eine ablehnende Haltung bleibt weiterhin bei den MIT bestehen, die negative Erfahrungen im Umgang mit behördlichen Institutionen gemacht haben. Diese richtet sich dann aber nicht gegen die Institution an sich, sondern beschränkt sich auf betreffende Einzelpersonen.

MIT-STATUS

Da die Kennzeichnung von Personen als MIT eine spezielle – täterorientierte – Vorgehensweise bei den Strafverfolgungsbehörden mit sich bringt, wurden die interviewten MIT danach befragt, inwieweit sie selbst über ihren Status als Mehrfach- und Intensivtäter informiert waren.

Dabei stellte sich heraus, dass ein Teil der interviewten MIT (insbesondere die weiblichen MIT) keine Kenntnis von dieser Kennzeichnung hatten, beziehungsweise mit der Begrifflichkeit per se nichts anfangen konnten.

Einerseits gab es MIT, die von ihrer Einstufung wussten, aber nicht über Informationen verfüg-

ten, welche Konsequenzen dies mit sich bringen würde. Andererseits wussten diejenigen MIT, die von besonders häufigen Kontakten mit der Polizei berichteten, genau über ihren Status und dessen Bedeutung Bescheid.

Während sich bei den jüngeren MIT vereinzelt fast ein gewisser Stolz über diesen Status ausmachen lässt, betrachtet ein Teil der MIT die Einstufung mit Gleichgültigkeit. Die meisten MIT sehen die Zuschreibung jedoch eindeutig als persönlichen Makel und Belastung an.

Die Kenntnis darüber, dass sie bei entsprechend andauerndem normkonformem Verhalten den MIT-Status durchaus wieder verlieren können, ist in vielen Fällen nicht vorhanden.

MIT-TYPENBILDUNG

Wie oben geschildert, handelt es sich auch bei den hessischen Mehrfach- und Intensivtätern nicht um eine homogene Gruppe, sondern um Personen, die individuelle Merkmalskonstellationen aufweisen. Anhand der umfangreichen Daten konnten mittels eines statistischen Verfahrens zur Gruppenbildung (eingesetzt wurde eine Two-Step-Clusteranalyse) vier – in sich relativ homogene – Typen von Mehrfach- und Intensivtätern unterschieden werden:

- Die *Spezialisierten* verfügen über ein geringes Deliktspektrum und begehen überwiegend Eigentums-, Vermögens- und Fälschungsdelikte. Ihr Altersdurchschnitt ist höher als der aller MIT und es finden sich hier prozentual mehr Frauen. Die Spezialisierten zeigen eine geringere Gewaltbereitschaft, begehen sehr selten Taten mit Waffen oder in Gemeinschaft.
- Die *Gewalttätigen* charakterisiert erwartungsgemäß ein hohes Gewaltpotential. Das fast ausschließlich aus Männern bestehende Cluster hat die höchsten Anteile an Rohheitsdelikten und ebenso an Gewaltauffälligkeiten.

Auch der Einsatz von Waffen ist keine Seltenheit. Besonders häufig sind hier MIT mit Migrationshintergrund vertreten. Sie sind im Durchschnitt bei ihrer ersten Tat jünger als alle anderen MIT und begehen durchschnittlich weniger Delikte, diese aber zu einem größeren Anteil aus dem Gruppenkontext heraus.

- Die *Extensiven* begehen ebenfalls relativ früh ihre erste Straftat. Sie zeichnen sich unter anderem durch die größte Deliktbandbreite aus. Diese Gruppe weist zudem die höchste durchschnittliche Anzahl an Delikten auf und ist stärker als die anderen MIT-Typen von familiären Belastungen geprägt. In diesem Cluster finden sich überdurchschnittlich viele Frauen und Drogenabhängige.
- Die *Volatilen* („Veränderlichen“, „Beweglichen“) zeichnen sich durch ein breites Deliktspektrum aus, in dem es keine spezifischen Deliktschwerpunkte gibt. Sie begehen im Durchschnitt weniger Delikte. Verhältnismäßig viele männliche Jugendliche und Heranwachsende befinden sich in diesem Cluster ebenso wie ein hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund. Zwar sind die MIT dieses Clusters seltener bewaffnet als die Gewalttätigen, dennoch zeigt sich auch hier eine überdurchschnittliche Gewaltbereitschaft.

Die Typologie kann dazu dienen, MIT entlang der Art und Häufigkeit der Deliktsbegehung und weiterer Kriterien entsprechend zuzuordnen und präventive oder Interventionsmaßnahmen bedarfsgerecht zu planen und gezielt einzusetzen.

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE PRAXIS

Ein durchgängiges Ergebnis der Studie ist, dass die Gruppe der MIT heterogen ist. Dies hat Auswirkungen auf die praktische Arbeit, da bei der Planung von Maßnahmen neben der wiederhol-

ten Straffälligkeit eine Gesamtbeurteilung der Person und ihres sozialen Umfelds anhand konkreter Kriterien notwendig ist.

Eine täterorientierte Bearbeitungsweise – wie sie in Hessen bereits umgesetzt ist – ist damit empirisch begründbar und erscheint zudem aus strategischen Gründen sinnvoll und geboten, um gezielt intervenieren und speziell bei jungen MIT die frühzeitige Beendigung der kriminellen Laufbahn unterstützen zu können.

In der Gesamtschau heben die Befunde der Studie die enorme Bedeutung einer früh einsetzenden **Kriminalprävention** hervor: Damit gilt der Grundsatz: *Je früher ein Mensch, der am Beginn einer kriminellen Karriere steht, den Behörden auffällt, desto höher sind die Chancen, ihn durch vernetztes Handeln aller beteiligten staatlichen Institutionen sowie der Sozialisationsagenten bei einem Abbruch dieser Karriere zu unterstützen.* Besonders bei den Jugendlichen und Heranwachsenden besteht die Hoffnung, noch frühzeitig reagieren zu können, bevor sich die kriminelle Karriere verfestigt. Konzepte wie BASU21 („Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren“) sind in diesem Zusammenhang richtungweisend.

Dabei müssen im Hinblick auf mögliche präventive Maßnahmen – gemäß dem Erziehungsgedanken – Hilfeleistungen mit sanktionierenden Interventionen individuell und bedarfsgerecht kombiniert werden.

Die Forschungsergebnisse legen dabei gleichzeitig nahe, dass auch ältere Mehrfach- und Intensivtäter trotz einer verfestigten kriminellen Karriere von staatlicher Seite nicht aufgegeben werden sollten. Sie schätzen zwar ihre Chancen auf ein straffreies Leben selbst eher skeptisch ein, der Wunsch und die Hoffnung sind jedoch nach wie vor bei der Mehrzahl vorhanden. Eine Stabilisierung unterstützender Rahmenbedingungen und das Erlernen alternativer Bewältigungsmöglich-

keiten für problematische Lebenslagen könnten zu einer Umorientierung motivieren.

Für die Bemühungen der damit befassten Institutionen bedeutet dies eine anspruchsvolle Aufgabe: Auf der einen Seite möglichst frühzeitig zu versuchen, kriminelle Karrieren zu verhindern, auf der anderen Seite aber auch Personen im Blickfeld zu behalten, die bereits auf ein längeres kriminelles Leben zurückblicken können.

Der unter den MIT weit verbreitete Konsum psychotroper Substanzen kann in einigen Fällen Ausdruck eines gewissen Lebensstils sein – viel häufiger zeigen die Datenquellen irgendwann im Verlauf der kriminellen Karriere übereinstimmend einen direkten, unmittelbaren Zusammenhang mit Kriminalität, zuvorderst mit Beschaffungskriminalität. Dies verweist auf einen Therapiebedarf, der nicht nur die Abstinenz zum Ziel hat, sondern die gesamte Lebensführung mit einbezieht und entsprechende Nachsorgeprogramme vorsieht.

Für die konkrete Polizeiarbeit weisen die Befunde darauf hin, dass es in Hessen gelingt, mit Hilfe der behördlichen MIT-Einstufung diejenigen Täter zu erfassen, bei denen sich Kriminalität nicht nur als jugendtypisches oder episodenhaftes Phänomen darstellt, sondern als ein bis weit in das Erwachsenenalter überdauerndes Verhaltensmuster (so sind $\frac{3}{4}$ der untersuchten MIT im Erwachsenenalter). Besonders stark vertreten sind Männer im Alter zwischen 19 und 29 Jahren.

Aus wissenschaftstheoretischer Sicht wäre es wünschenswert, wenn sich die Einstufung der MIT nicht an den zur Verfügung gestellten Ressourcen und der personellen Ausstattung bei den Behörden orientieren und begrenzen würde, sondern der Umfang dieser Tätergruppe und des Kriminalitätsphänomens Basis für die personelle Ausstattung im MIT-Bereich wäre.

Hessisches Landeskriminalamt
Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKFoSt)
Hölderlinstraße 1-5
D-65187 Wiesbaden
Tel: +49 (0)611/83-6010
Fax: +49 (0)611/83-6015
Email: KKFoSt.HLKA@polizei.hessen.de

Bildquelle Titelfoto: bildarchiv-hamburg.de